



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 20.01.2023

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 2

Seite 4

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreistages Traunstein, am Freitag, 27.01.2023, um 09.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. A 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Traunstein,

2/23

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe, Mühlen 12, 83377 Vachendorf (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2023

3/23

2/23

Sitzung des Kreistages Traunstein, am Freitag, 27.01.2023, um 09.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. A 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Traunstein,

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreistages Traunstein

Sitzungstermin:	Freitag, 27.01.2023, 09:30 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Bekanntgabe des Fraktionsvorsitzenden und des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden
- 2 Änderung in der Besetzung des Kreisausschusses
- 3 Kliniken Südostbayern AG; Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder
- Ermächtigung für den Landrat
- 4 Jahresrechnung des Landkreises Traunstein für das Jahr 2021;
Feststellung und Entlastung
- 5 Erstellen des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2023
- 6 Genehmigung der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die
Jahre 2022 - 2026
- 7 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch
Landrat

3/23

Az.: 2.22-941-220007

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mühlener Gruppe Mühlen 12, 83377 Vachendorf (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **516.600 EURO**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **229.200 EURO** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **125.000 EURO** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000 EURO** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Mühlen, den 10.01.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Mühlener Gruppe
gez. B. Hennes
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 09.01.2023, Az. 2.22-941-220007, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO).

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Mühlen 12, 83377 Vachendorf, Landkreis Traunstein, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art.26 Abs.1 KommZG i. V. m. Art.65 Abs.3 GO).

Traunstein, 18.01.2023

Paul Huber
Abteilungsleiter

Siegfried Walch
Landrat